

Folgendes sollten Sie wissen, wenn Sie eine Maschine bei uns mieten möchten:

- Der Mieter hat sich bei Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand des Mietgerätes zu überzeugen und eventuell vorhandene Schäden und grobe Verunreinigungen unserem ausliefernden Mitarbeiter oder unserem Vertrieb zu melden bzw. auf dem Auslieferschein zu vermerken. Verspätet gemeldete Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
- Kraft- und Betriebsstoffe gehen zu Lasten des Kunden.
- Reinigung vor Abholung. Sollte bauseits eine Reinigung der Mietgeräte nicht möglich sein, so wird diese nach Aufwand von uns in Rechnung gestellt.
- Verschleißteile gehen zu Lasten des Kunden. Darunter zählt auch die Bereifung bei der Vermietung von Mobilbaggern.
- Freimeldung bitte schriftlich an 02303 – 2541-55 (Rückwirkende Freimeldungen werden nicht anerkannt).
- Die Mietpreise für Bagger und Radlader basieren auf einer Tagesleistung von 8 Stunden pro Tag. Mehr geleistete Stunden werden anteilig in Rechnung gebracht.
- Wartungs- und Reparaturarbeiten sind unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen und werden ausschließlich durch den Vermieter ausgeführt bzw. beauftragt.
- Wartungs- und Bedienungsanleitung sind zur Vermeidung von Schäden unbedingt zu beachten.
- Mietbeginn ist der Tag der Auslieferung – Mietende der Tag der Rücklieferung.
- Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Benutzung des Mietgegenstandes auch dann, wenn seine Schuld hierbei nicht ersichtlich sein sollte.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei der Benutzung des Mietgegenstandes alle Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die der Berufsgenossenschaft, einzuhalten.
- Der Mieter verzichtet auf jeglichen Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter und stellt den Vermieter gegen Schadensersatzansprüche Dritter frei.
- Mit Annahme des Angebotes erklärt sich der Mieter mit den vorgenannten Mietbedingungen einverstanden.

## **Besondere Bedingungen für die Vermietung von Baustellensilos / Siloaufleger:**

- Das Silo muss für den Abtransport restlos leer sein. Bei Restmengen werden Entsorgungsgebühren nach Aufwand berechnet.
- Die Inbetriebnahme, Pflege und Wartung obliegt dem Mieter. Die speziellen Sicherheitsvorkehrungen der Berufsgenossenschaft sind beim Aufstellen und Betreiben zu berücksichtigen. Für Schäden (auch Schäden an Dritte), die anhand des fehlerhaften Aufstellens und/oder Betriebens erfolgen, haftet der Mieter.
- Die Gestellung eines Kompressors bei der Bedienung von Druckbehältern erfolgt bauseits.
- Der Mieter sichert einen festen Untergrund zur Aufstellung des Silos zu.
- Standsilos sind vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Abholung gegen Wind- und Hanglasten zu sichern.